

Haushaltssatzung 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in der Sitzung am 19.12.2016 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Jahr **2017** wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge	auf	23.605.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	auf	25.640.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	22.758.800 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	23.414.300 €
2.3	der Einzahlung für Investitionstätigkeit	auf	5.305.500 €
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	auf	11.555.100 €
2.5	der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	auf	6.249.600 €
2.4	der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	auf	960.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **6.249.600 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer	390 v. H.

§ 6

Die Obergrenze der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen die Bürgermeisterin gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG allein zustimmungsberechtigt ist, wird jeweils auf **5.000 €** festgesetzt.

Bad Fallingbostal, den 19.12.2016

gez.

Siegel

Thorey
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Heidekreis am 28.03.2017 unter dem Aktenzeichen 01.711 / 03 - 2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 18.04.2017 bis zum 26.04.2017 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal, Zimmer 111, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bad Fallingbostal, den 04.04.2017
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

gez.
Thorey